

Bauen mit Stein

Methodik und Ergebnisse der Kellerforschung

Von Christian Schaetz und Donatus Bönsch

Der hier vorgestellte Arbeitsbereich der Bauforschung beschäftigt sich mit Bebauungsflächen, die dem alltäglichen Blickfeld weitgehend entzogen sind. Kellerräume sind im Dorf- bzw. Stadtbild nicht sichtbar. Nichtsdestotrotz haben die langjährigen Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit dem "unterirdischen Baukörper" Keller gezeigt, daß sich hier oft historisch sehr alte und stadtgeschichtlich wertvolle Bauaktionen überliefert haben. In einer Vielzahl von Fällen konnte beobachtet werden, daß Kelleranlagen nicht in Übereinstimmung mit dem darüber befindlichen Gebäude stehen und einen Baubestand dokumentieren, der vor der jetzt und heute vorhandenen Hausanlage existierte.

Die Gründe für dieses Phänomen sind ebenso einfacher wie allgemeiner Natur. Keller sind prinzipiell aus massiven Mauerwerken errichtet, sieht man einmal von Holzbalkendecken über den Kellerräumen ab. Selbst Brandkatastrophen beeinträchtigen den unterirdischen Baubestand kaum. Bezieht man die Tatsache mit ein, daß Gewölbekeller während des 2. Weltkrieges durch Fluchtwege miteinander verbunden wurden, um als Luftschutzräume zu dienen, wird deutlich, welche Überlebenskraft dem Baukörper Keller auch im 20. Jahrhundert noch zuerkannt wurde.

Versetzt man sich in die Lage eines Bauherren, der marode aufstrebende Bausubstanz durch neue zu ersetzen plant, so ist es über Jahrhunderte hinweg einfach unsinnig, noch dazu teuer und aufwendig, intakte Bausubstanz nicht in das Neubaukonzept zu integrieren. Dies gilt für bestehende Kellerbebauungen natürlich um so mehr. Mit Beginn der industriellen Revolution allerdings werden andere Vorgehensweisen sichtbar, denen späterhin, z. B. durch Erfindung des Baggers, eine leistungsfähige Technik zur Verfügung steht.

Im nachfolgenden Artikel wird zunächst einmal das Rüstzeug der Bauforschung beschrieben, die Methode, sich der historischen Kellerbebauung zu nähern, sowie Vorgehen und Kriterien der Dokumentation des Bestandes erläutert. Wie das im konkreten Einzelfall aussieht, wird an zwei Fallbeispielen gezeigt. Die Darstellung ist an dieser Stelle auf die wesentlichen Befunde begrenzt. Abschließend werden die Ergebnisse und ihre Auswirkungen in der Öffentlichkeit miteinander verglichen und offene Fragen und Problemstellungen der Bauforschung anhand der Fallbeispiele angerissen.

Zur Methodik der prospektiven Kelleruntersuchung

Die prospektive Kelleruntersuchung hat, in Form einer Kurzuntersuchung, als Ziel, die historische Befundlage in den unterirdischen Bebauungsarealen festzustellen. Sie versteht sich (als eine Methode der "angewandten historischen Bauforschung") als Planungshilfe bei Vorhaben städtebaulicher Gestaltung und

konkreten Sanierungsprojekten. In weiteren Schritten ermöglicht sie es aufgrund einer sehr detaillierten, differenzierten und umfassenden Bestandsdokumentation (s.u.), die erhobenen Befunde in Form wissenschaftlicher Auswertungen untereinander in Vergleich zu setzen.

Die prospektive Kelleruntersuchung wurde von vornherein als Instrument auch für großflächige Untersuchungen angelegt. Alle Befunde und Ergebnisse basieren auf einer reinen Sichtbefunderhebung. Weitergehende Untersuchungen wie restauratorische Eingriffe, Mauerwerksfreilegungen, bauarchäologische Sondagen in den Umgebungszonen der bebauten Areale oder im Bereich zwischen Kellerdecken (bzw. Kellergewölben) und den Erdgeschoßfußbodenniveaus, bauhistorische Untersuchungen der Anschlüsse der unterirdischen Mauerwerke zu den aufstrebenden Baukörpern usw. sind nicht Bestandteil der prospektiven Kelleruntersuchung und - darauf sei besonders hingewiesen - werden im Einzelfall von der durchgeführten Kurzuntersuchung auch nicht ersetzt.

In der Durchführung basiert die prospektive Kelleruntersuchung auf zwei Erhebungsebenen. Dies ist zum einen die Vermessung der Kellergrundrisse und die Feststellung der Lage der vermessenen Kellergrundrisse zu den bestehenden aufstrebenden Baukörpern, zum anderen die Dokumentation aller sichtbaren bauhistorischen Befunde in der unterirdischen Bebauung.

Die Vermessung erfolgt als einfache Achsenvermessung im Handaufmaß, wobei die Achsen an zumindest eine Hausfassade des aufstrebenden Baukörpers durch zweifache Winkelvermessung angebunden werden. Die Dokumentation der bauhistorischen Befunde erfolgt durch Eintragung zeichnerisch darstellbarer Befunde in die Vermessungspläne und durch stichwortartige Beschreibung der Befunde. Berücksichtigt werden dabei folgende Einzelinformationen:

1. Mauerwerke: Materialverwendung (Art der Gesteine), Steingrößen, Steinbearbeitung, Mauertechnik.
2. Mauerwerke zueinander und Wandabwicklungen: Baufugen, Eckverbände, Stoßkanten und Fluchtlinienveränderungen, horizontale und vertikale Mauerwerksversätze, Wechsel in Materialverwendung, Materialbearbeitung und Versetztechnik, einschießende Mauerwerkssituationen, Störungen.
3. Gewölbe: Materialverwendung (Art und Größe des verwendeten Gesteins), Steinbearbeitung, Gewölbetechnik, Gewölbeöffnungen im Bereich bestehender und ehemaliger Fensteröffnungen und Erschließungssituationen, Zwischengewölbe, Baufugen, Abdrücke von Schalungsdielen der Lehrgerüste, Wölbungsprofile der Gewölbe, vor- oder rückversetzte Auflagerung auf Widerlagerwände, Fortführung von Gewölbevermauerungen über die Stirnwände usw.
4. Erschließungssituationen: Seitenwände, überwölbte Erschließungen, Art der Treppenabgänge, Tür- und Torbögen (Material, Steinbearbeitung, Versetztechnik, Falzungen, Fasungen, Drehankersteine, Türriegelöffnungen usw.)
5. Ausstattungen und allgemeine Daten: Höhenbestimmung der Kellersohlen, Gewölbeansätze, Gewölbescheitel, Vorkommen von Nischen, Steinkonsolen, Balkenauflagern, Merkmale gewerblicher Nutzung, Lagerhaltung usw.

Zusammenfassende Befundauswertungen beziehen wenn möglich und soweit verfügbar andere Informationsgeber mit ein, wie z.B. Quellen- und Archivunterlagen, alte Baurechtspläne, Veröffentlichungen zur Orts- bzw. Stadtgeschichte, andere bauhistorische Untersuchungen oder archäologische Erkenntnisse.



Abb. 1: Schwäbisch Gmünd. Stadtplan (1986).

1. Einzelbeispiel: Schwäbisch Gmünd, Kornhausstraße 21, Hochstraße 1-3

1. Allgemeine Informationen

Im Rahmen einer prospektiven Kelleruntersuchung, die für die gesamte stauische Kernstadt von Schwäbisch Gmünd seit 1990 durchgeführt wird, wurde auch die Kellerbebauung des Anwesens Kornhausstraße 21 untersucht. Die Untersuchung erfolgte spontan und abweichend vom eigentlichen Untersuchungsplan aufgrund einer zufälligen Beobachtung: das Gebäude wurde gerade abgebrochen. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war die aufsteigende Gebäudesubstanz schon weitgehend abgebrochen, die Kellerräume zur Befunderhebung aber noch belassen. Die Abbrucharbeiten wurden für einen kurzen Zeitraum unterbrochen.

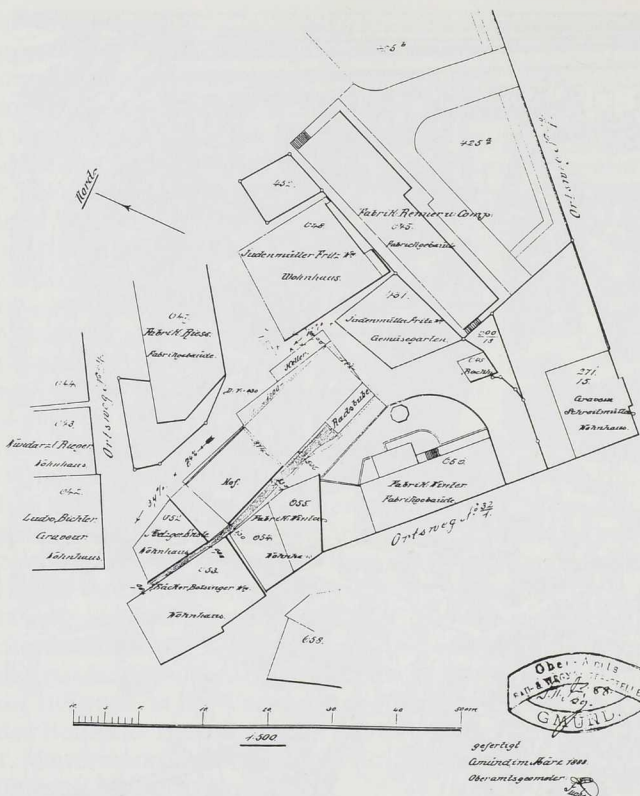


Abb. 2: Schwäbisch Gmünd, Situationsplan Judenmühle (1888).

Das Gebäude Kornhausstraße 21 wurde dendrochronologisch nicht untersucht. Die Nachbargebäude Kornhausstraße 23 und Hochstraße 1-3 sind dendrochronologisch datiert (Kornhausstraße 23: Dachwerk 1409/10; Hochstraße 1-3: Hausgerüst und Dachwerk 1340/41). Die dendrochronologischen Untersuchungen wurden vom Büro Lohrum/Bleyer im November 1988 durchgeführt. Zum Gebäude Hochstraße 1-3 existiert darüber hinaus eine bauhistorische Kurzuntersuchung (Büro Lohrum/Bleyer) aus dem gleichen Jahr. Das Gebäude Hochstraße 1-3 wurde trotz seines relativ hohen Alters und seines in großen Teilen erhaltenen Baubestandes der Erbauungszeit (besonders im Ober- und Dachgeschoß) im Jahre 1990 abgebrochen. Die Untersuchung der Kellerräume des Gebäudes Kornhausstraße 21 erfolgte im April 1991 abbruchbegleitend.

2. Das Umfeld des Gebäudes

Das Gebäude Kornhausstraße 21 befindet sich in exponierter Lage am südlichen Rand des langgestreckten und sich ursprünglich gegen Süden hin oval öffnenden Marktplatzes von Schwäbisch Gmünd. Die heutige Bebauung auf dem südlichen Teil des Marktplatzes erfolgte nachträglich. Das Gebäude ist vom Grundriß her in den Marktplatz hinein angelegt und orientiert sich an den Fluchtlinien der Hochstraße und der Imhofstraße. Interessanterweise hält sich sowohl die Hochstraße wie auch die Imhofstraße nicht an das ansonsten klar

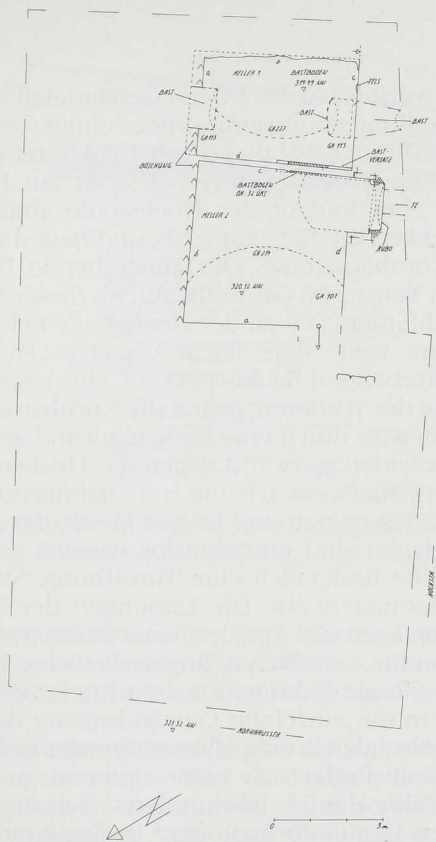


Abb. 3: Schwäbisch Gmünd,
Kornhausstraße 21,
Kellerplan.

geometrisch geordnete Straßen- und Wegenetz innerhalb der staufischen Kernstadt von Schwäbisch Gmünd. Während sich alle anderen Gassen und Straßen parallel beziehungsweise rechtwinklig an das Wegekreuz Bocksgasse/Rinderbachergasse-Marktplatz angliedern, sind Hoch- und Imhofstraße etwa in einem 45°-Winkel gegen den Marktplatz geführt. Dies gilt ebenso für die Bebauung entlang dieser beiden Straßen.

Die Gebäude Kornhausstraße 19 und 21, Hochstraße 1-3 und 7 sowie die Gebäude Imhofstraße 15, 17 und 19 sind die einzigen Gebäude mit um 45° "verdrehter" Lage im Stadtgrundriß. Diese Auffälligkeit findet sich auch in der Namensgebung der Straßen wieder. Hochstraße und Imhofstraße sind die zwei einzigen "-straßen" im Bereich der staufischen Kernstadt, ansonsten finden sich nur "-plätze", "-stätten", "-gässle", und "-gassen". Die Imhofstraße hieß noch im Jahr 1913 Judenhof.

Das Anwesen Kornhausstraße 21 liegt in direkter Nachbarschaft zum "Judenhof", von diesem getrennt durch den Mühlbach. Letzterer trieb die Überschlagsmühle "Judenmühle" (Imhofstraße 15 und 19) an, mündet in den Marktplatz und durchfließt diesen der Länge nach bis zum Heilig-Geist-Spital¹. Im Ortskernatlas von Schwäbisch Gmünd wird die Hochstraße als Gasse im ehemaligen Judenviertel beschrieben².

3. Die wichtigsten Befunde

Das Anwesen Kornhausstraße 21 weist im rückwärtigen Gebäudeteil unter dem südöstlichen Viertel des Erdgeschoßumfangsgrundrisses einen Gewölbekeller auf. Die Kellersohle liegt bei 320,12m ü.NN und damit 1,2m unter dem Gehwegniveau der Kornhausstraße. Die Kellerlängsachse ist quer zur Kornhausstraße ausgerichtet und parallel zum Verlauf der Hochstraße angelegt. Das Höhenniveau im Gewölbescheitel beträgt 322,26m ü.NN und liegt damit 94cm über dem Gehwegniveau der Kornhausstraße. Der aufstrebende Baukörper weist gegen die Hochstraße einen Versatz im Grundriß auf. An dieser Stelle treffen sich unterschiedliche Baufluchtlinien. Die an der Hochstraße gelegene Gewölbewiderlagerwand des Kellers weist eine leicht versetzte Fluchtlinienführung zur Hausfassade des aufstrebenden Baukörpers auf. Sie entspricht aber fast genau der Fluchtlinienführung des vorderen, gegen die Kornhausstraße gerichteten Hausteils. Der Kellerraum wird durch eine Backsteinwand geteilt.

Bei der angesprochenen Gewölbewiderlagerwand gegen die Hochstraße handelt es sich um ein lagiges Quadermauerwerk, d.h. die Höhenabmessungen der einzelnen Mauerquader einer jeden Steinlage sind jeweils gleich, die einzelnen Quadersteine benachbarter Steinlagen sind ausnahmslos versetzt zueinander aufgemauert. Gegen die Hochstraße findet sich eine Türöffnung. Sie steht in baulicher Einheit mit dem Quadermauerwerk. Die Laibungen der Türnische führen über Eckverbände die Steinlagen des Quadermauerwerks weiter bis in die Gewändesteine der Rundbogentür. Letztere verjüngen die lichte Breite des eigentlichen Ausgangs. Die entstehende Ecksituation ist nicht in Form eines Eckverbandes angelegt, sondern in die einzelnen Gewändesteine des Türbogens eingearbeitet. Sie sind damit also gleichzeitig Mauersteine der Laibung.

Dieses bauliche Gestaltungsmerkmal findet sich unter anderem an datierten Vergleichsbeispielen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts³. Schon ohne Einbeziehung der vielfältig erhobenen Detailinformationen⁴ ist damit ein Hinweis gegeben, daß das zugehörige Quadermauerwerk im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts errichtet worden sein dürfte. Die östliche Kellerstirnwand ist in allen Details identisch mit dem beschriebenen Quadermauerwerk und der gleichen Bauaktion zuzurechnen.

Die Feststellung, daß sich im Gebäude Kornhausstraße 21 Teile eines Gebäudes vermutlich aus der Zeit der staufischen Stadtgründung (der Stadtmauerbau wurde 1228 abgeschlossen) erhalten haben, war Anlaß, die weiteren Abbrucharbeiten und den Aushub für das Fundament des neuen Gebäudes zu beobachten. Dies geschah auch in der Hoffnung, Aufschlüsse über eine Reihe nicht interpretierbarer Befunde aus der Kelleruntersuchung zu erhalten. Als solche galten ein Hohlklang der Kellersohle im Bereich der nachträglich eingestellten Backsteinwand sowie ein Niveausprung im Fundamentmauerwerk der Quadermauerwerke im östlichen Anschluß an die Türöffnung. Die Oberkante des Fundamentmauerwerks ist im Verlauf nach Osten und unter der östlichen Kellerstirnwand um 35cm höher angelegt.

Im Verlauf der Abbrucharbeiten konnten weitere Befunde erhoben werden. An der südwestlichen Abbruchkante des Quadermauerwerks wurde die Laibung einer sich nach außen hin öffnenden Fenstersituation freigelegt. Sie ist planmäßig im Verband der Quader des Mauerwerks angelegt und somit der Ursprungsbebauung zugehörig. An der Außenfassade weist das Quadermauerwerk parallel zur Hochstraße einen in die einzelnen Mauerquader abgeschragt eingearbeiteten Sockelversatz auf⁵. Dieser liegt einen Meter unter dem Niveau

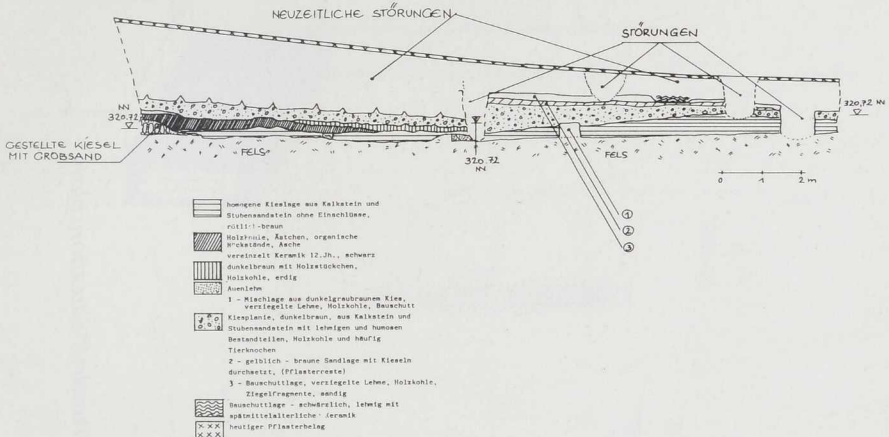


Abb. 4: Schwäbisch Gmünd, Kornhausstraße 21/Hochstraße 1-3, Südprofil der Baugrube (idealisierte Darstellung).

der Hochstraße. Neben dem Türbogen und auch an der Außenfassade des Quadermauerwerks konnten sogenannte "Kratzrunen" beobachtet werden. Es handelt sich dabei um bis zu 25cm lange und 2-4cm tiefe Kratzspuren im Mauerwerk⁶.

Alle drei Befunde erhärten einen Verdacht, der sich schon bei der Kelleruntersuchung ergeben hatte. Dort war festgestellt worden, daß die Türsituation horizontal angelegt ist, also zumindest im Bereich des Kellerraumes kein Treppenaufgang vorhanden war, und das heutige Kellergeschoß ein ehemaliges Erdgeschoß darstellt.

Weitere Erkenntnisse erbrachte die spontan durchgeführte Aufnahme des südlichen Profils der Baugrube parallel zur Hochstraße. Das Profil wird nach unten hin durch eine fast horizontal verlaufende Stubensandsteininformation begrenzt. Darüber zieht sich auf der gesamten Länge des Profils eine homogene, natürliche Kieslage aus Kalkstein- und Stubensandsteinkies, in die Schollen aus Auenlehm eingelagert sind. Darauf aufgelagert findet sich eine bis zu 40cm mächtige Schichtung, die sich fast ausschließlich aus Holzkohlestücken und Asche zusammensetzt und große Mengen an dünnen Ästchen, Laub und Nadeln aufweist. Diese Schicht erstreckt sich über die gesamte Länge des ehemaligen Gebäudes Hochstraße 1-3 und läuft gegen Westen hin aus. In ihr konnten vereinzelt Keramikscherben geborgen werden, die nach Auskunft von Experten des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in das erste Drittel des 12. Jahrhunderts zu datieren sind⁷.

Darüber und wiederum über die gesamte Länge des Profils findet sich eine Kiesplanie als künstliche, sekundäre Aufschüttung. Dies belegen die zahlreichen Einlagerungen (humose und lehmige Einschlässe, viele Tierknochen, Holzkohle), die in natürlich gewachsenen Situationen in dieser Weise nicht vorkommen.

Aufgrund eines Vergleiches von Höhenangaben, die im Rahmen der Kurzuntersuchung des Gebäudes Hochstraße 1-3 erhoben wurden, ist festzuhalten, daß das ehemalige Gebäude Hochstraße 1-3 (dendrochronologisch datiert in das

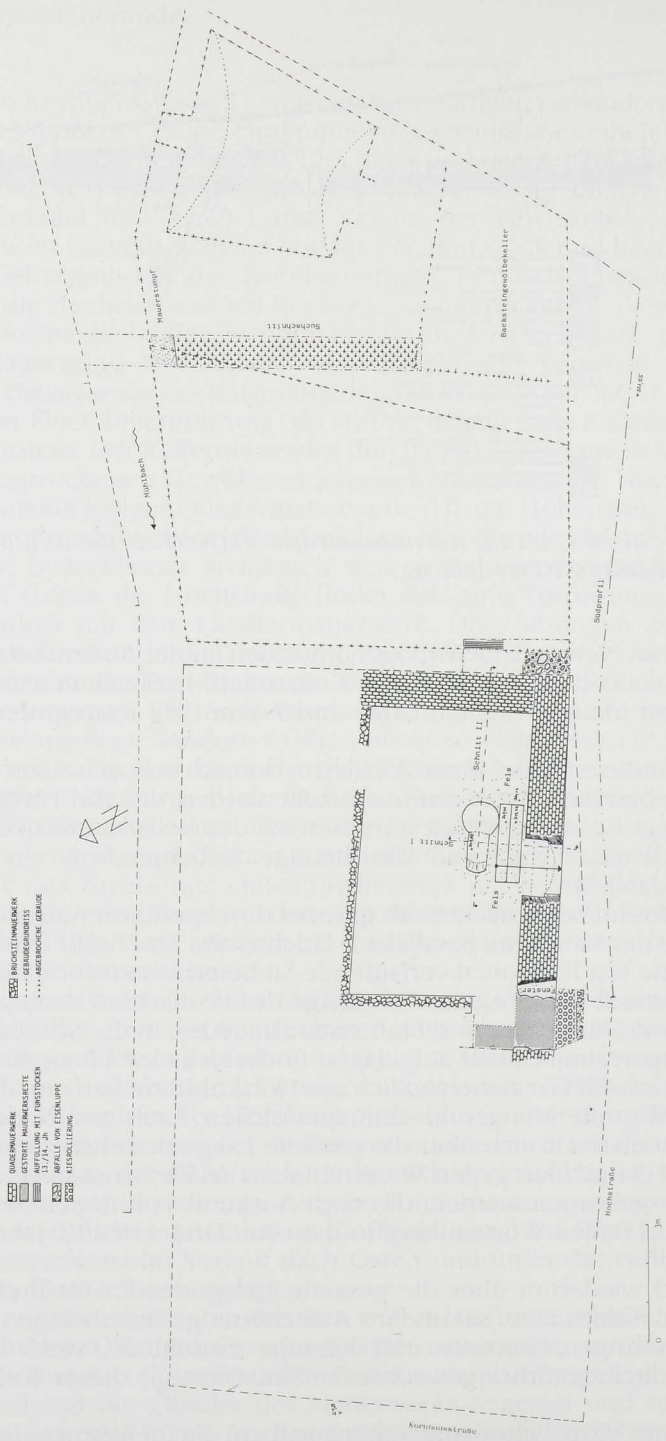


Abb. 5: Schwäbisch Gmünd, Kornhausstraße 21/Hochstraße 1-3, Grundriß-Situationsplan.

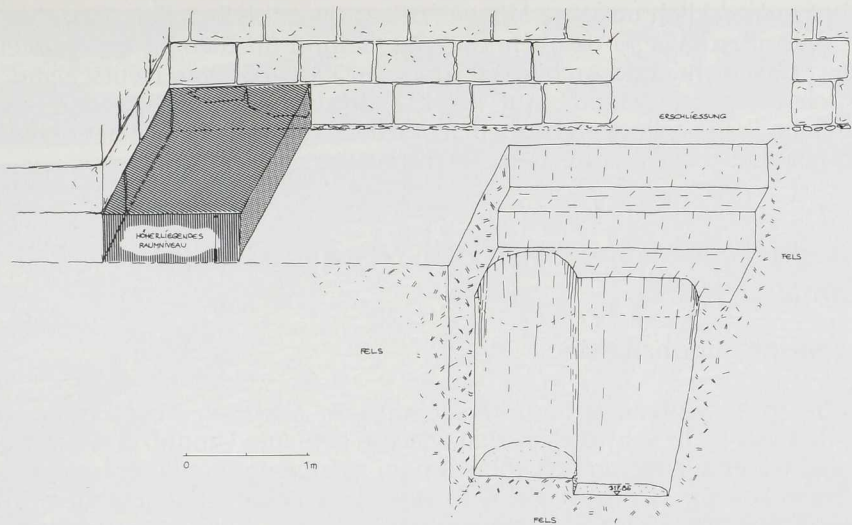


Abb. 6: Schwäbisch Gmünd, Kornhausstraße 21, Längsschnitt durch die Mikwe.

Jahr 1340/41) auf dieser Planie gegründet gewesen ist, sie also spätestens 1340/41 als Baugrund verwendet wurde. Da das Anwesen Hochstraße 1-3 keine Anzeichen einer Pfahl- oder Balkenrostgründung aufweist, ist davon auszugehen, daß die künstliche Planie nach Durchlaufen eines natürlichen Setzungsprozesses im Jahre 1341 einen sicheren Baugrund darstellte. Aufgrund der datierten Keramikfunde ist ein Zusammenhang zwischen dem Anlegen der Planie und der Errichtung der Stadtmauer nicht unwahrscheinlich. Sie wurde auf jeden Fall gegen den bestehenden Baukörper (Quadermauerwerk, Kornhausstraße 21) angelegt, wie die beschriebenen Befunde aus der Kelleruntersuchung (ebenerdig angelegtes Gebäudegeschoß) belegen.

Zusammenfassend ergibt sich aus dem archäologischen Befund damit der Verdacht, daß sich im Anwesen Kornhausstraße 21 eine Bauaktion erhalten hat, die über die Vergleichsbeispiele hinaus eventuell ins 12. Jahrhundert zu datieren ist. Letztendliche Klärung dieser Vermutung bleibt weiteren archäologischen Untersuchungen vorbehalten.

Letzter Befund, der hier dargestellt werden soll, ist die Entdeckung einer Mikwe, eines jüdischen Ritualbades, die im Verlauf der Abbrucharbeiten unter der Kellersohle freigelegt wurde. Sie ist, einschließlich der zwei zugehörigen Stufen, leicht seitlich versetzt im direkten Anschluß an die Türöffnung in die anstehende Stubensandsteininformation abgetieft. Die Lage der Mikwe mit direktem Zugang (Stufen) über die Türsituation, die ja vermutlich Mitte der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verschüttet und nicht mehr begehbar war, schließt einen nachträglichen Einbau des jüdischen Ritualbades aus. Indiz für eine zeitliche Einheit von Mikwe und aufstrebendem Baukörper ist der Höhenversatz im Fundamentbereich des Quadermauerwerks. Hier deutet sich eine funktional der Mikwe zugeordnete, podestartige Erhöhung des ursprünglichen Fußbodenniveaus an.

Form und Größe der Mikwe sind mit bisher aus dem Gebiet der Bundesrepublik bekannten jüdischen Ritualbädern nicht vergleichbar⁸. Solche Unikate bleiben den Beweis schuldig, das zu sein, als was sie erscheinen. Handelt es sich bei

dem Befund wirklich um eine Mikwe? Die Antwort bleibt offen. Einzelne Hinweise sind allerdings so deutlich, daß der Befund im Katalog zur Ausstellung "Mikwe - Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland" ausdrücklich Erwähnung fand⁹. Auf jeden Fall wirft der Befund neue stadthistorische Fragestellungen bezüglich der Rolle der Juden zur Zeit um den Bau der Stadtmauer (erstes Viertel des 13. Jahrhunderts) auf.

2. Einzelbeispiel: Schwäbisch Hall, Neue Straße 22/24, Am Spitalbach 23.

1. Allgemeine Informationen

Anlaß der prospektiven Kelleruntersuchung im Anwesen Neue Straße 22/24, Am Spitalbach 23 in Schwäbisch Hall war die geplante Umnutzung der Gebäude. Dabei waren weitgehende Umbauten im aufsteigenden Baukörper und eine Vollunterkellerung geplant. Die Gebäude sind keine eingetragenen Kulturdenkmale. Bauhistorische Untersuchungen für das Objekt lagen bislang nicht vor. Die aufgehende Bausubstanz auf dem Areal fiel 1728 einem großflächigen Stadtbrand zum Opfer. Das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg veranlaßte die Untersuchung zur Klärung der Befundlage im Bereich der unterirdischen Bebauung und um Rückschlüsse auf etwaige archäologische Belange zu erhalten.

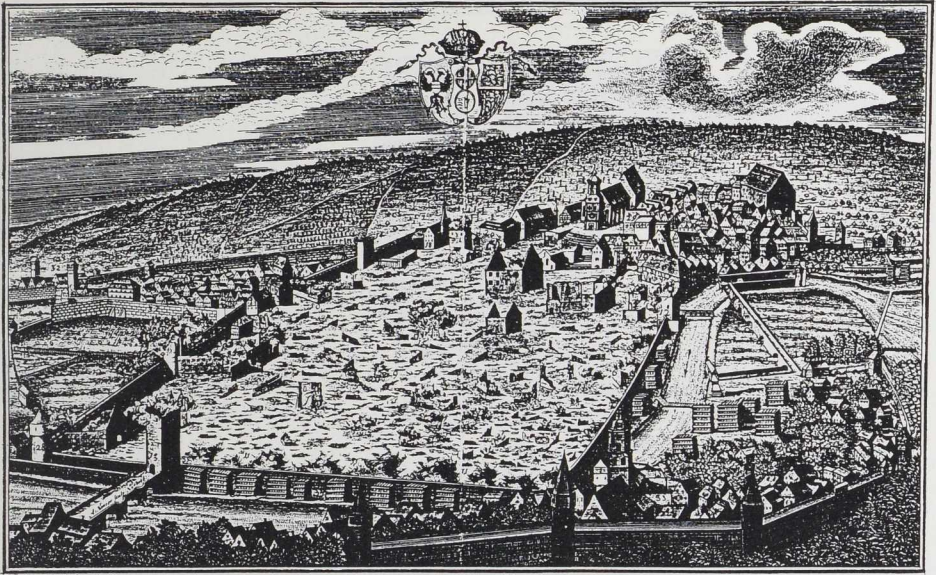
2. Das Umfeld der Gebäude

Das Areal bettet sich in die ursprüngliche Haalinsel (Bezirk der Salzsieder) ein, welche durch einen Flußarm des Kochers, den sogenannten "Blockgassenkocher" von der oberen Stadt getrennt war. Das Quartier wird nach Norden hin begrenzt durch den ehemaligen Verlauf des Spitalbaches. In direkter Nähe liegt das zwischen 1317 und 1323 errichtete Spitalareal. Nach Süden hin wird das Quartier durch die Neue Straße begrenzt. Es handelt sich dabei um einen Straßenzug, der nach dem Stadtbrand von 1728 neu angelegt wurde. Er verläuft zwischen Marktplatz und Weilervorstadt oder anders gesagt zwischen St. Michael und St. Johann und mündet in die Henkersbrücke, die 1343 als Steinbrücke errichtet wurde. In nächster Nähe (angrenzend an die Neue Straße) befinden sich der Grasmarkt und der Milchmarkt. Im Osten wird der Baublock durch den Ortsweg 51 eingebunden, im Westen durch die Firngasse. Die untersuchten Gebäude liegen im östlichen Bereich des Quartiers am Ortsweg 51.

3. Die wichtigsten Befunde

Insgesamt wurden sechs Kellerräume untersucht. Keller 1, 2 und 3 unter dem Gebäude Neue Straße 22, Keller 4 und 5 unter dem Gebäude Neue Straße 24, sowie Keller 6 unter dem Gebäude Am Spitalbach 23.

Beginnend mit den Kellermauerwerken lassen sich aus der Fülle baulicher Veränderungen, denen alle Keller unterworfen waren, hauptsächlich drei, in ihrer Struktur unterschiedliche Mauerwerke analysieren. Dies sind, wie im Mauerbefundplan hervorgehoben, Quadermauerwerke in Keller 3 und 4, lagige Lesen-



Eigentlicher Abriss des in der Kayserl. Freyen Reichs-Stadt Hall in Schwaben den 31. August 1728. entstandenen so gar schrecklichen Brandts als eine zu dessen abo getruckter umbständl. Beschreibung gehörige Beylag.

Nr. 1. bis 11. in d. Zügen gemeynt Ort und Gebäu von den abgebranten an.
 Nr. 12. bis 22. in d. Zügen gemeynt Ort und Ort bey welchen das Feuer ausgebrüt und gefangen Widerstandt gefehlet.
 Nr. 23. bis 34. in d. Zügen gemeynt Ort und Ort an den Ueberfl. der Stadt was jetzt noch erhalten worden.
 Nr. 35. die St. Joh. oder heilige Urd. auf dem Markt neben dem Thurm und Schloßthorwardt. 36. das Rath Haus mit dem dazugehörigen Hof. 37. die Registratur u. Cantley darunter das Rath Haus. 38. die St. Marg. mit der Kapell. 39. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 40. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 41. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 42. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 43. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 44. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 45. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 46. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 47. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 48. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 49. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 50. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 51. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 52. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 53. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 54. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 55. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 56. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 57. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 58. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 59. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 60. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 61. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 62. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 63. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 64. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 65. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 66. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 67. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 68. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 69. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 70. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 71. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 72. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 73. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 74. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 75. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 76. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 77. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 78. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 79. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 80. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 81. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 82. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 83. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 84. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 85. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 86. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 87. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 88. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 89. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 90. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 91. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 92. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 93. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 94. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 95. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 96. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 97. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 98. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 99. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof. 100. die St. Marg. mit dem dazugehörigen Hof.

Abb. 7: Schwäbisch Hall, Ansicht nach dem Stadtbrand am 31. August 1728.

steinmauerwerke in Keller 2 und 6 und Mischmauerwerke in den Kellern 1 und 5. Die Quadermauerwerke bestehen aus lagig versetzten Muschelkalkquadern ohne Zwickungen. Die einzelnen Lagerfugen laufen exakt durch, d.h. ohne auch nur die geringste Abweichung aus der horizontalen Linie. Die Steingrößen bewegen sich sehr regelmäßig zwischen 80x30cm und 58x20cm. Kreuzfugen treten nicht auf. Die einzelnen Quader zweier benachbarter Steinlagen sind immer versetzt zueinander gemauert. Ein vergleichbares Quadermauerwerk wurde in Schwäbisch Hall bisher nicht dokumentiert. Detailbeobachtungen wie die ungewöhnliche Perfektion in der Höhenabrichtung des spröden Kalksteinmaterials, Versetztechnik und Fugenbild, Art des verwendeten Gesteins und Größenabmessungen der Quader lassen den Verdacht zu, daß dieses Mauergefüge bisher datierte Mauerwerke (z.B. in der Keckenburg in Schwäbisch Hall) vom Alter her übertrifft und demnach vor der Mitte des 13. Jahrhunderts entstand¹⁰.

Klarer gestaltet sich die Aussagemöglichkeit zu den Lesesteinmauerwerken, die sich in Schwäbisch Hall in einer großen Anzahl von Vergleichsbeispielen finden lassen und grob in die Zeit von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts datiert werden können¹¹. Ebenso eindeutig ist die zeitliche Einordnung der sogenannten Mischmauerwerke möglich. Es sind Mauergefüge unter gleichzeitiger Verwendung unterschiedlicher Gesteinsarten mit sehr unterschiedlichen Bearbeitungsmerkmalen (Bruchstein, Werkstein,

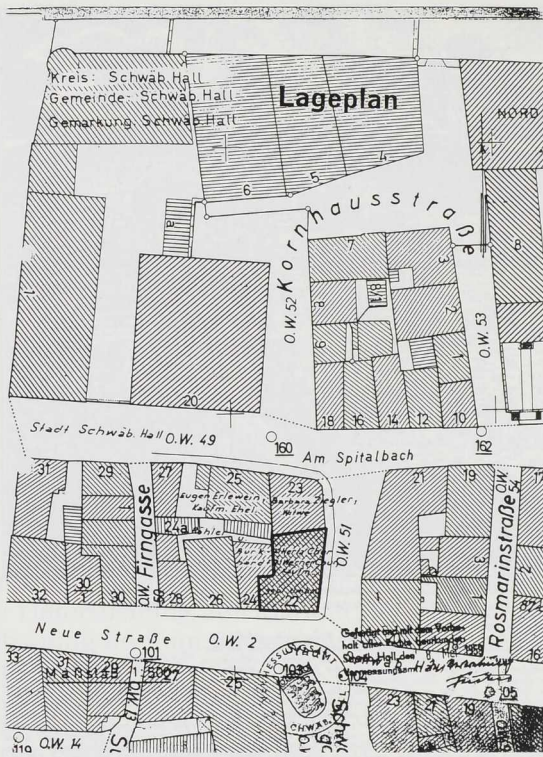


Abb. 8: Schwäbisch Hall, Neue Straße 22, Lageplan Haus Chur.

Werksteinbruchstücke), in denen Backsteine in unterschiedlichen Formaten und Zusammensetzungen und Biberschanz-Dachziegel mitverbaut sind, und die in ungeordnetem Verband versetzt sind. Diese Mauerwerke dokumentieren in Schwäbisch Hall Bauaktionen des 17. und 18. Jahrhunderts¹². In der vorliegenden Einzelsituation kann weitergehend festgehalten werden, daß diese Mauerwerke der Neuerbauungszeit der Kernstadt nach dem Stadtbrand von 1728 zuzurechnen sind. Sie ordnen sich in ihrer Fluchtlinienausrichtung dem nach dem Stadtbrand neu angelegten Verlauf der Neuen Straße zu.

Stadtgeschichtlich bedeutsam sind Hinweise aus der Kellerbebauung auf eine teilweise deutlich unterschiedliche Gestaltung und Anlage von Straßenfluchten, Gassen, Quartiersaufteilungen und Freiflächen aus der Zeit vor dem Stadtbrand. Entsprechende Befunde existieren in Keller 4. Die Quadermauerwerke belegen einen vermutlichen Steinbau mit einer Länge von ca. 9,5m und einer Breite von ca. 7m in rückversetzter Lage zur heutigen Neue Straße. Gegen die Nachbarbebauung (Neue Straße 26) findet sich eine Erschließungssituation, dokumentiert in einer aus Sandsteinquadern errichteten Türlaubung. Das Quadermaterial ist in seiner Oberfläche mit einem Zahneisen bearbeitet. Vergleichbare Oberflächenbearbeitungen finden sich an den romanischen Schallarkaden von St. Michael und St. Katharina und am Sulfertor in Schwäbisch Hall. Dieser Befund bestätigt die zeitliche Einordnung des Quadermauerwerks in Keller 4. Quadermauerwerk und die Quader der Türlaubung stehen in baulicher Einheit. Der Befund Tür- bzw. Toröffnung setzt im Bereich des heutigen Gebäudes Neue Straße 26 eine nichtüberbaute Freifläche an der westlichen Gebäudefassade voraus.

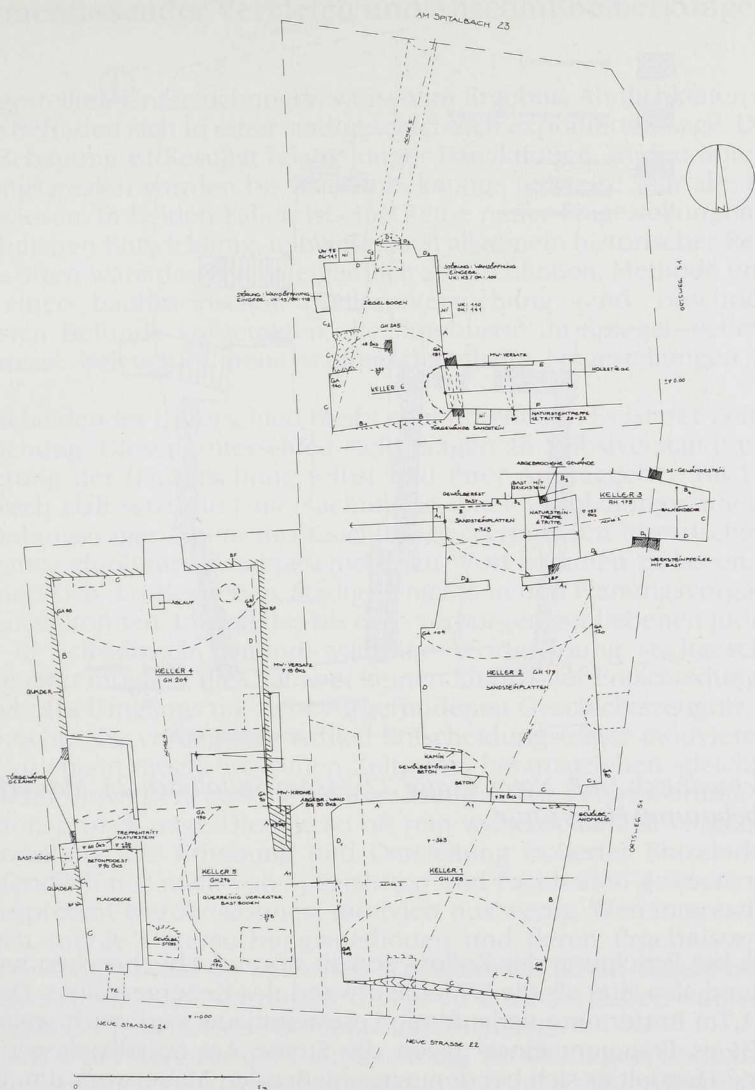


Abb. 9: Schwäbisch Hall, Neue Straße 22-24/Am Spitalbach 23, Kellerplan Haus Chur.

Weitere Hinweise auf veränderte Straßenfluchten und Freiflächen geben die deutlich versetzte Lage des Lesesteinmauerwerks (östliche Gewölbe-Widerlagerwand) in Keller 2 und das gegen die Straße Am Spitalbach weit zurückversetzt angelegte Lesesteinmauerwerk (nördliche Kellerstirnwand) in Keller 6. Bisher nicht interpretierbar und in seiner stadtgeschichtlichen Bedeutung nicht einzuschätzen ist ein weiterer Befund in Keller 6. In die östliche Widerlagerwand des Gewölbes schießt mittig ein etwa 1,1m starkes Mauerwerk ein. Es ist im Wandfluchtverlauf der Kellerwand stirnseitig abgebrochen, setzt sich aber als leicht über den Kellerfußboden erhöhte Abbruchmauerkrone in den Keller-raum hinein fort. Detailbeobachtungen belegen, daß dieses einschießende

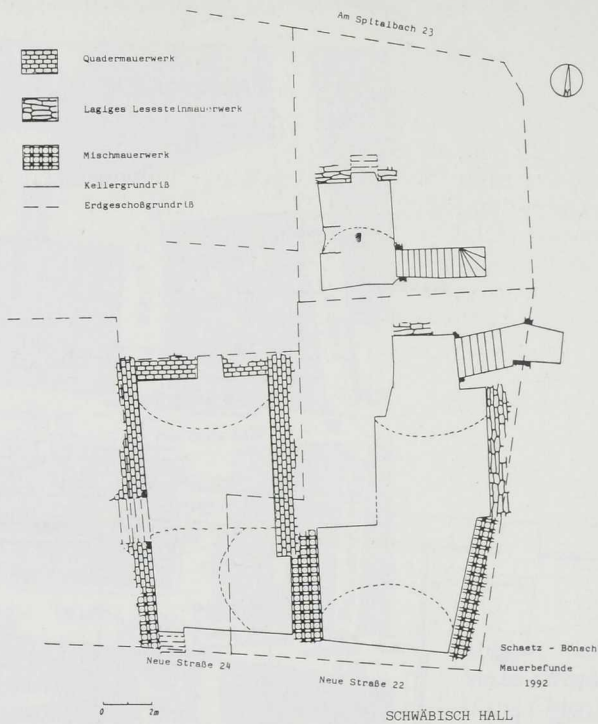


Abb. 10: Schwäbisch Hall, Neue Straße 22-24/Am Spitalbach 23, Mauerbefunde der Kellerbebauung Haus Chur.

Mauerwerk bei Errichtung des Kellers, soweit störend, abgebrochen wurde. Es ist im Bestand also älter als die Widerlagerwand des Kellergewölbes. Das parallel in nur 1,7m Entfernung verlaufende Lesesteinmauerwerk wirft weitere Fragen auf. Ist es Fragment eines gegen die Straße Am Spitalbach gerichteten Baukörpers? Handelt es sich bei dem einschließenden Mauerwerk um eine Hofeinfriedung, die in ihrer Massivität (Mauerstärke) durchaus wehrhaften Charakter gehabt hätte? Ist diese Situation dem vermutlichen Steinbaukörper (Quadermauerwerke, Neue Straße 24) zuzuordnen? Und das in einer Tiefe von etwa 3,4m unter dem heutigem Umgebungsniveau? Setzt sich auch in diesem Teil der Kernstadt der Befund einer seit dem 13. Jahrhundert völlig veränderten Geländetopographie fort? Dies ist für den nicht abgebrannten Kernstadtbereich durch den Nachweis von ursprünglichen Erdgeschoßräumen in der Keckenburg und im Gebäude Steinerne Steg 7 in einer Tiefe von 4,5m bzw. 3,5m unter heutigem Umgebungsniveau festgestellt.

Eine Beantwortung dieser Fragen ist allein auf Grundlage der Informationen aus der Kelleruntersuchung nicht möglich und bleibt in diesem Fall wohl ausschließlich archäologischen Untersuchungen vorbehalten. Ablesbar aus der Kelleruntersuchung ist jedoch die stadthistorische Wertigkeit der erhaltenen baulichen Situationen.

Zusammenfassender Vergleich und Abschlußbemerkungen

Die vorgestellten Untersuchungen weisen im Ergebnis Ähnlichkeiten auf. Beide Objekte befinden sich in einer stadtgeschichtlich exponierten Lage. Die aufstrebende Bebauung ist Resultat relativ junger Bauaktionen. In den unterirdischen Bebauungsarealen wurden bis dato unbekannte, teilweise sehr alte Baukörper nachgewiesen. In beiden Fällen ist eine Reihe neuer Fragestellungen zur stadtgeschichtlichen Entwicklung, teilweise auch allgemein historischer Relevanz gestellt. Insofern wäre das Thema eigentlich abzuschließen. Methode und Arbeitsweise einer bauhistorischen Kelleruntersuchung sind beschrieben, die wichtigsten Befunde vorgetragen, die Ergebnisse im Spiegel weitergehender Erkenntnisse beleuchtet, neue stadtgeschichtliche Fragestellungen ausformuliert.

Ein entscheidender Unterschied bleibt aber erkennbar. Es ist der Zeitpunkt der Untersuchung. Dieser Unterschied stellt Fragen an Selbstverständnis und Zielorientierung der Bauforschung selbst und ihrer Auftraggeber. Im Fallbeispiel Schwäbisch Hall setzt die Untersuchung in einer Vorplanungsstufe ein, in der Entscheidungsträger einem nicht sichtbaren, vermuteten historischen Bestand eine Chance einräumen, Stadtgeschichte zu Wort kommen zu lassen. Darin dokumentiert sich das Bestreben, Stadtgeschichte in den Planungsvorgang miteinbeziehen zu können. Im Fall des bis dato verborgen gebliebenen jüdischen Gebäudes in Schwäbisch Gmünd war eine Wortmeldung stadtgeschichtlicher Befunde zwar möglich, dies hat aber keinen Einfluß auf Entscheidungsprozesse bezüglich des Umgangs mit dem vorgefundenen Geschichtszeugnis. In diesem Sinne möchte der vorliegende Artikel Entscheidungsträger motivieren, Bauforschung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt heranzuziehen, gleichzeitig aber auch darauf hinweisen, daß die Bauforschung selbst Verantwortung für diesen Motivationsprozeß trägt. Die wie so oft rein wissenschaftlich vorgetragene Befunddarstellung, die Erhebung und Darstellung isolierter Einzelerkenntnisse, die letztendlich nur noch von Spezialisten und Fachleuten gelesen, verstanden und interpretiert werden können, motiviert nur wenig. Wen interessieren denn eigentlich subtile Untersuchungsmethoden und deren Ergebnisse, wenn sie nicht übersichtlich und im einzelnen stadtgeschichtlichen Zusammenhang die Geschichte zu erzählen vermögen, die sie zu erzählen haben und so auch die Öffentlichkeit, die betroffene Bürgerschaft erreichen.

Es ist ganz sicher Aufgabe der Bauforschung, Verwaltungen, kommunalen Entscheidungsgremien und Aufsichtsbehörden ein Informationsgerüst zu liefern, das sie in die Lage versetzt, der einzelnen erforschten Situation eine historische Wertigkeit beimessen zu können. Der Prozeß des Abwägens zwischen Erhaltung historischer Situationen und notwendiger oder wünschenswerter Neugestaltung wird gewiß nicht leichter, aber entschieden differenzierter und der betroffenen Öffentlichkeit (vom Investor bis zur Bürgerschaft) argumentativ verständlich.

Nicht zuletzt steht die Bauforschung in der Verantwortung, der Öffentlichkeit die Gelegenheit zu geben, sich umfassend mit den historischen Zeugnissen, die ja ihre eigene Stadtgeschichte darstellen, auseinandersetzen zu können.

Anmerkungen

- 1** Vgl.: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd. Hrsg. vom Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1984, S. 69 und Abb. 34.
- 2** Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Ortskernatlas Baden-Württemberg, Stadt Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1985.
- 3** Vgl.: Matthias Untermann: Hochmittelalterliche Steinbauten in Schwäbisch Gmünd, Ostalbkreis. In: Archäologische Ausgrabungen in Baden Württemberg. Hrsg. vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1987, S. 276ff. - Rainer Laun, Dietrich Lutz: Ein steinernes Stadthaus in Ladenburg aus dem Jahre 1229. In: Denkmalpflege in Baden Württemberg - Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes 3/1988, S. 112ff. - Vergleichbar ist weiter eine bisher nicht veröffentlichte Befundsituation in Schwäbisch Hall im Gebäude Steinerer Steg 7 (um 1240).
- 4** Eine ausführliche Darstellung der Detailinformationen würde den hier zur Verfügung stehenden Rahmen sprengen.
- 5** Vergleichbare Befunde finden sich in großer Anzahl vor allem an Sakralbauten. Stellvertretend erwähnt sei als Beispiel die Johanniskirche in Schwäbisch Gmünd.
- 6** Auch dieser Befund findet sich hauptsächlich an Sakralbauten wieder.
- 7** Keramik, die in andere Zeitstellungen zu datieren ist, fand sich dabei nicht.
- 8** Georg Heuberger (Hrsg.): Mikwe - Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland. Frankfurt am Main 1992.
- 9** Ebenda, S. 42, 43.
- 10** Diese Festsetzung sowie die nachfolgende Datierungen bzw. zeitliche Einordnungen der Entstehung von Mauerwerksgefügen basieren auf einer von den Autoren erstellten und bisher unveröffentlichten Studie über Mauerwerksstrukturen in den mittelalterlichen Kellern von Schwäbisch Hall, insbesondere im Bereich der Katharinen- und Weilervorstadt. Die Vergleichssituation Keckenburg (Schwäbisch Hall, Untere Herrengasse 10), ist dendrochronologisch über eine Deckenbalkenlage in das Jahr 1238-41 datiert.
- 11** Wie Anm. 10.
- 12** Wie Anm. 10.

Abbildungsnachweis

Abb. 1: Stadtmessungsamt der Stadt Schwäbisch Gmünd 1986. - Abb. 2: Bauordnungsamt Schwäbisch Gmünd, Baurechtsakten. - Abb. 3-6: Vom Verfasser. - Abb. 7: Stadtarchiv Schwäbisch Hall. - Abb. 8: Baurechtsamt Schwäbisch Hall, Baurechtsakten. - Abb. 9-10: Vom Verfasser.